



Datum, 17.05.2011 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/40/2011

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	24.05.2011	
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2011	
Stadtverordnetenversammlung	21.06.2011	

Fortschreibung der Vergabekriterien für den Verkauf von städtischen Wohnbaugrundstücken

Sachdarstellung:

Seit 2006 werden bei der Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken die nach genannten Vergabekriterien angewandt.

Um einen weiteren Beitrag zur Begrenzung des CO₂-Ausstoßes in Neu-Anspach zu leisten und Bauherren auf die Energiewende zu sensibilisieren, wird vorgeschlagen, die bisherigen Kriterien zu aktualisieren und eine energetische Festsetzung zu formulieren. 30 % unter EnEV 2009 entspricht heute einem KfW-70-Haus, das auch von der KfW bezuschusst wird. Es steht für 2012 eine EnEV-Novelle an. Ob eine weitere Verschärfung des Energiestandards vom Gesetzgeber gefordert wird, ist noch nicht sicher. Die Novelle wird eine Verstärkung im Vollzug und für den Energieausweis bringen. Es gibt in der EnEV aber immer Übergangsvorschriften, so dass am besten 30 % unter EnEV in der jeweils aktuell gültigen Fassung festgelegt werden sollte. Die Verwaltung wird den Bauinteressenten auch eine Initialberatung bei der Energieberatung der Verbraucherzentrale empfehlen.

Die Änderungen zum Wohneigentum und zum Alter der Kinder werden unterbreitet, weil die Verwaltung nicht prüfen kann, ob ein Interessent außerhalb von Neu-Anspach über eine Liegenschaft verfügt und weil Familien mit Kleinkindern der Vorzug gegeben werden soll.

Außerdem wird vorgeschlagen, als weiteren Vergabepunkt ein Ehrenamt in Vereinen/Institutionen, insbesondere z. B. in sozialen, sportlichen, kirchlichen, ökologischen Bereichen aufzunehmen, um auch jüngere Bewerber, die z.B. noch keine Kinder haben, sich aber in Vereinen engagieren, einen Punkt geben zu können.

Die Vergabekriterien sollen wieder gleichwertig sein.

	Bisher	Neu
1	Bevorzugte Berücksichtigung von stadtauswärtigen Bürgern oder in der Stadt Berufstätige	Bevorzugte Berücksichtigung von stadtauswärtigen Bürgern oder in der Stadt Berufstätige
2	Bevorzugte Berücksichtigung von Bewerbern, die weder über Wohnungs- noch Hauseigentum verfügen	Bevorzugte Berücksichtigung von Bewerbern, die weder über Wohnungs- noch Hauseigentum in Neu-Anspach verfügen
3	Bevorzugte Berücksichtigung von Familien mit 2 und mehr Kindern	Bevorzugte Berücksichtigung von Familien mit 2 und mehr Kindern unter 18 Jahre
4	Bevorzugte Berücksichtigung von Bewerbern, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende ökologische Bau- – und Energietechnik verwenden	Bevorzugte Berücksichtigung von Bewerbern, die Gebäude errichten, die 30 % unter EnEV (in der jeweils gültigen Fassung) liegen

	Bisher	Neu
5		Bevorzugte Berücksichtigung von Bewerbern, die nachweislich in Vereinen oder Institutionen der Stadt Neu-Anspach ein Ehrenamt ausüben

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen die Vergabekriterien fortzuschreiben und künftig bei der Vergabe städtischer Grundstücke die folgenden gleichwertigen Vergabekriterien anzuwenden:

1. Bevorzugte Berücksichtigung von stadtansässigen Bürgern oder in der Stadt Berufstätigen
2. Bevorzugte Berücksichtigung von Bewerbern, die weder über Wohnungs- noch Hauseigentum in Neu-Anspach verfügen
3. Bevorzugte Berücksichtigung von Familien mit 2 und mehr Kindern unter 18 Jahren
4. Bevorzugte Berücksichtigung von Bewerbern, die Gebäude errichten, die 30 % unter der Energieeinsparungsverordnung (in der jeweils aktuell gültigen Fassung) liegen
5. Bevorzugte Berücksichtigung von Bewerbern, die nachweislich in Vereinen oder Institutionen der Stadt Neu-Anspach ein Ehrenamt ausüben

Klaus Hoffmann
Bürgermeister